



# Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Sichtbarkeit und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten in den Bereichen Sport, Musik und Kirche

Teresa Walter , Marius Stickel , Jörg M. Fegert  und Andreas Jud 

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm, Deutschland

**Zusammenfassung:** *Fragestellung:* 2010 löste die Aufdeckung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen eine öffentliche Debatte aus, wodurch zunehmend die Etablierung von Schutzkonzepten zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen gefordert wurde. Bislang gibt es nur wenige Bemühungen, die Sichtbarkeit und Umsetzung von Schutzkonzepten systematisch zu erfassen. Durch eine breit angelegte Internetrecherche und eine Telefonumfrage im Rahmen einer Ortsanalyse wurde ein erster Ansatz geschaffen, um diese Forschungslücke zu schließen. *Methodik:* In einer systematischen Internetrecherche und einer Ortsanalyse ( $n = 50$ ) wurden Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb von religiösen Organisationen, Sportvereinen und Vereinen der musikalischen Bildung in Bayern hinsichtlich Sichtbarkeit, Verfügbarkeit und Umsetzungsgrad untersucht. *Ergebnisse:* Die Ergebnisse der systematischen Internetrecherche verzeichnen in allen drei Kontexten eine geringe Trefferquote identifizierter Schutzkonzepte. Die geringe Anzahl an Suchtreffern macht deutlich, dass das Thema sexualisierte Gewalt in vielen Einrichtungen bislang unzureichend berücksichtigt wird und Schutzmaßnahmen vernachlässigt werden. Die ergänzenden Ergebnisse der telefonischen Ortsanalyse lassen auf einen niedrigen Umsetzungsgrad innerhalb der Vereine und Organisationen und eine geringe tatsächliche Verfügbarkeit bestehender Schutzkonzepte mit wenigen präventiven Elementen schließen.

**Schlüsselwörter:** Schutzkonzepte, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, Kirche, Musik, Sport

## Sexualized Violence Toward Children and Adolescents: The Visibility and Implementation of Safeguarding Concepts in Sports, Music, and Church

**Abstract:** *Objective:* In 2010, the disclosure of sexualized violence in educational organizations led to a public debate and calls for safeguarding concepts against sexualized violence toward children and adolescents. However, there have been few efforts to systematically record the visibility, availability, and implementation of such concepts. We used a broad Google search and a telephone survey as an initial approach to close this research gap. *Method:* In a systematic Google search and a telephone survey ( $N = 50$ ), we identified and examined safeguarding concepts against sexualized violence toward children and adolescents in the context of religious organizations, sports, and musical education regarding its visibility, availability, and implementation level. *Results:* The results of our systematic internet research show a low hit rate of identified safeguarding concepts in all contexts. The low number of search hits indicates that the issue of sexualized violence toward children and adolescents has been inadequately addressed in many institutions, and that protective measures have been neglected. The supplementary results of the telephone survey suggest a low implementation level within organizations and a low availability of existing safeguarding concepts.

**Keywords:** safeguarding concepts, sexualized violence, religious organizations, sports, musical education

## Einleitung

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist leider weit verbreitet (im Überblick Fegert & Jud, 2018) und die Betroffenen weisen ein deutlich erhöhtes Risiko für das Auftreten von psychiatrischen Erkrankungen auf (Chandani et al., 2019). 2010 löste die Aufdeckung von sexuel-

lem Kindesmissbrauch in Einrichtungen der katholischen Kirche und anderen pädagogischen Institutionen (z. B. Canisius-Kolleg in Berlin, Odenwaldschule in Hessen) eine neue öffentliche Debatte aus, die mit der Gründung des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

einherging (Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2011; Hoffmann, 2010). Neben der Einrichtung des Amtes der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gingen hierbei zahlreiche Leitlinien und Handlungsempfehlungen u. a. zu institutionellen Schutzkonzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hervor (Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2011). Da sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überall dort auftreten kann, wo mit jungen Menschen gearbeitet wird, empfahl der Runde Tisch in seinem Abschlussbericht allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, die Einführung von Schutzkonzepten (Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2011). Diese Schutzkonzepte sind notwendig, um Kinder und Jugendliche vor physischem und psychischem Leid zu bewahren, ihre Rechte zu stärken, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu verbessern und die Handlungsspielräume von Täter\_innen einzuschränken. Ein umfassendes Schutzkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung, Intervention und Beratung im Falle sexualisierter Gewalt. Basierend auf den Leitlinien des Runden Tisches sollte ein Schutzkonzept folgende Bestandteile beinhalten (Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2023): Leitbild, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung, Fortbildungen, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Präventionsangebote, Beschwerdeverfahren, Notfallplan, Kooperation mit Fachleuten.<sup>1</sup>

Auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DG-KJP) hat in einer Stellungnahme im Jahr 2019 die Implementierung von individuellen Schutzkonzepten für Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie gefordert (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, 2019). Neben kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Einrichtungen und Einrichtungen der Pädagogik und Kinder- und Jugendhilfe hat die Etablierung von Schutzkonzepten aber auch in außerschulischen Freizeiteinrichtungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. So besteht beispielsweise auch in Sport- oder Musikvereinen die Gefahr, dass vertrauensvolle Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse von den Trainer\_innen, Betreuer\_innen oder anderen Vereinsmitarbeitenden für das Ausüben von sexualisierter Gewalt ausge-

nutzt werden. Wie aus jüngsten Untersuchungen bekannt geworden ist, stellen sexualisierte Gewalterfahrungen auch im Sport keine Seltenheit dar (Hartmann-Tews, Rulofs, Feiler & Breuer, 2016). So berichtet etwa ein Drittel der Kaderathlet\_innen in Deutschland über Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und eine/r von neun Sportler\_innen hat bereits schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt (Allroggen, Ohlert, Gramm & Rau, 2016). Für den Musikbereich sind solche Studien bislang ausgeblieben, obschon in Musikvereinen ebenso vertrauensvolle Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse wie in Sportvereinen herrschen.

Zwischenzeitlich erfolgte Untersuchungen zu Schutzkonzepten haben sich hauptsächlich auf solche in schulischen Kontexten (Bauer, Kolip, Finne & Körner, 2018) oder auf die Bereiche Erziehung und Gesundheit (Kappler, Hornfeck, Pooch, Kindler & Tremel, 2019) konzentriert. Eine erste umfangreiche Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt liefert das vom USBKM im Jahr 2011 in Auftrag gegebene bundesweite Monitoring. Diese Studie untersuchte den Stand der Umsetzung und Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (Unabhängiger Beauftragter zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2013). Hierbei wurden Daten von Tausenden Einrichtungen, Organisationen und Trägern in den Bereichen Bildung, Erziehung, kirchliches Leben und Gesundheit erhoben. 2014 wurde das Monitoring durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) fortgesetzt und weiterentwickelt, wobei zusätzlich Daten aus der Kinder- und Jugendarbeit erhoben wurden (Kappler et al., 2019). Insgesamt konnten bundesweite repräsentative Erhebungen in den Handlungsfeldern der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und im ambulanten Gesundheitsbereich realisiert werden.

Im Rahmen des Sportentwicklungsberichts 2015/2016 wurden dann erstmals Fragen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein aufgenommen. In diesem Zusammenhang konnten 20546 Sportvereine in Deutschland befragt werden, von denen insgesamt 13058 Vereine Auskunft zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegeben haben (Hartmann-Tews et al., 2016). Dabei gaben 63% der befragten Vereine an, über mindestens eine Maßnahme zur Prävention zu verfügen. Durchschnittlich waren zwei Präventionsmaßnahmen in den Vereinen vorhanden. Am häufigsten wurde die Weiterleitung von Verdachtsfällen an externe Beratungsstellen (34%) und das Unterschreiben von Selbstverpflichtungserklärungen/Ehren- oder Verhaltenskodexen (31%) genannt.

<sup>1</sup> Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Bestandteile siehe Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (2023)

In rund einem Drittel der Vereine waren dagegen keinerlei Präventionsmaßnahmen etabliert.

Während in den Bereichen Sport und Kirche damit bereits erste Erkenntnisse zur Verfügbarkeit und Umsetzung von Schutzkonzepten vorliegen, sind Studien im Bereich Musik bislang ausgeblieben. Zudem gibt es weder im Bereich Sport, Musik noch Kirche Studien, welche die Sichtbarkeit von Schutzkonzepten für die allgemeine Bevölkerung und Betroffene sexualisierter Gewalt systematisch untersuchten.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es daher, anhand einer Internetrecherche und einer telefonischen Ortsanalyse einen Überblick über die Sichtbarkeit und Implementierung von Schutzkonzepten im außerschulischen Bereich von religiösen Organisationen, Sportvereinen und Einrichtungen der musikalischen Bildung zu geben und aufzuzeigen, welche Bestandteile von Schutzkonzepten in diesem Zusammenhang implementiert sind. Der Begriff „Sichtbarkeit“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Einrichtungen, die das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes öffentlich im Internet sichtbar machen.

Konkret sollen dabei folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

1. In welchem Maße sind Schutzkonzepte in religiösen Organisationen, Sportvereinen und Vereinen der musikalischen Bildung in Bayern im Internet für die breite Öffentlichkeit sichtbar?
2. Welche spezifischen Bestandteile sind in den Schutzkonzepten dieser Einrichtungen implementiert?

## Methodik

Um die Sichtbarkeit und Implementierung von Schutzkonzepten in den Bereichen Kirche, Sport und musikalische Bildung zu untersuchen, wurde eine systematische Internetrecherche und als Anschlussuntersuchung eine telefonische Ortsanalyse in Bayern durchgeführt. Der Fokus auf Bayern ist durch mehrere Punkte begründet: Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuellen Missbrauch im Rahmen von religiösen Organisationen, Sport und musikalischer Bildung sind in Deutschland überwiegend dezentral organisiert, oft auf der untersten Ebene einer Kommune (oder Gemeinde). Daraus ergeben sich teils erhebliche Unterschiede bei der Sichtbarkeit und Implementierung von Schutzkonzepten in Deutschland. Hinzu kommt, dass sich neben den Problemen der Größe und der regionalen Heterogenität, die Anzahl der verfügbaren Konzepte ständig verändert. Bei ständiger Verände-

rung der verfügbaren Konzepte wurde auch aus forschungsökonomischen Gründen der Fokus auf eine methodisch handhabbare und dabei gleichzeitig möglichst große deutsche Region bevorzugt. Das Stadt-Land-Gefälle, ein wichtiger Faktor für die Sichtbarkeit und Implementierung, ist in Bayern mit der Metropole München, weiteren urbanen Zentren, aber auch abgelegenen ländlichen Gebieten ausgeprägt. Die Erkenntnisse aus den Auswertungen zu Einflussfaktoren auf die Sichtbarkeit und Implementierung sollten sich damit auch auf andere deutsche Regionen oder sogar international übertragen lassen.

## Systematische Internetrecherche

Organisationen und ihre Schutzkonzepte in Bayern wurden in mehreren Schritten identifiziert: Zunächst wurden Schutzkonzepte durch Google-Suchen mit einer Kombination von Suchbegriffen zum Ort (Städte in Bayern), zum Thema (Prävention/Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch) und zum Kontext (Kirche, Pfarrei, Sport, Chor, musikalische Erziehung, musikalische Bildung, Musikvereine) identifiziert. Angesichts der Vielzahl von Städten und Gemeinden in Bayern war es nicht möglich, jede einzelne durch spezifische Google-Suchen zu erfassen. Um die Ergebnisse präziser zuzuordnen und auswerten zu können, konzentrierte sich die Recherche zunächst auf größere Städte ab 50 000 Einwohner\_innen<sup>2</sup>, in denen ein vorhandenes Internetangebot eher zu erwarten war. Nachdem die Recherche mit den Städten abgeschlossen war, wurde die Recherche durch den Suchbegriff „Bayern“ erweitert, sodass auch Schutzkonzepte in kleineren Städten und Gemeinden in ganz Bayern identifiziert werden konnten.

Die Internetrecherche wurde im Zeitraum von April bis Juni 2022 durchgeführt. Insgesamt trägt die hohe Fluktuation und Kurzlebigkeit vieler Webseiten und die variierende Reihenfolge, in der die Internetseiten in Suchmaschinen gelistet werden, dazu bei, dass die durchgeführte systematische Internetrecherche den Charakter einer Momentaufnahme hat.

Die Nutzung der weit verbreiteten Suchmaschine Google diente nicht nur dazu, Schutzkonzepte zu identifizieren, sondern auch als Indikator für die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Transparenz dieser Konzepte für die allgemeine Bevölkerung. Die Befunde der Internetrecherche sind rein deskriptiv. Aufgrund der genannten Einschränkungen erheben die Ergebnisse der Internetrecherche keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Ein statistischer Nachweis kausaler Zusammenhänge ist angesichts der gewählten Forschungsmethode nicht möglich.

<sup>2</sup> Folgende Städte wurden für die Recherche herangezogen: München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen, Bamberg, Bayreuth, Aschaffenburg, Landshut, Kempten (im Allgäu), Rosenheim, Neu-Ulm, Schweinfurt und Passau.

## Telefonische Ortsanalyse

Um herauszufinden, ob die geringe Anzahl der in der Internetrecherche identifizierten Vereine mit Schutzkonzepten auf tatsächlich wenige Vereine mit vorhandenen Schutzkonzepten zurückzuführen ist oder ob dies darauf zurückzuführen ist, dass einige Vereine zwar Schutzkonzepte haben, diese jedoch nicht online sichtbar machen, wurde als Anschlussuntersuchung eine telefonische Ortsanalyse durchgeführt. Dabei wurde angestrebt, in verschiedenen Städten und Gemeinden Bayerns eine umfassende telefonische Erhebung aller Vereine und Organisationen in den Bereichen Sport, musikalische Bildung und religiöse Organisationen durchzuführen, um die tatsächliche Verfügbarkeit von Schutzkonzepten zu untersuchen. Da die systematische Internetrecherche ihren Fokus zunächst auf Städte mit einer Einwohnerzahl von mindestens 50 000 legte, wurde die Ortsanalyse gezielt auf ländlichere Gebiete ausgedehnt. Ziel war es auch, zu untersuchen, ob in Einrichtungen in diesen weniger dicht besiedelten Regionen, die häufig über begrenzte Ressourcen und Infrastrukturen verfügen, Schutzkonzepte implementiert sind. Für die Auswahl der Städte und Gemeinden wurden zunächst fünf Landkreise ausgewählt. Die Auswahl erfolgte anhand eines Extremgruppenvergleichs bezüglich Wirtschaftsstrukturen und Ungleichheitsmuster bei der Kinder- und Jugendarmut. Diese wurden anhand der UN-SDG (Sustainable Development Goals)-Indikatoren Kinderarmut, Jugendarmut und Mietpreise (€ in m<sup>2</sup>) gemessen (UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen, 2023). Anhand der ausgewählten Indikatoren wurden Indizes für jeden Landkreis gebildet, welche die wirtschaftliche Stärke (Mietpreise) und Ungleichheitsmuster bei der Kinder- und Jugendentwicklung des Landkreises möglichst gut widerspiegeln. Anschließend erfolgte ein Extremgruppenvergleich, bei dem zwei Landkreise mit einem besonders niedrigen Index und drei Landkreise mit vergleichsweise hohem Index ausgewählt wurden. Aus den ausgewählten Landkreisen wurden im Anschluss durch eine Zufallsstichprobe pro Landkreis jeweils zwei Kleinstädte (zwischen 2000 und 10 000 Einwohner\_innen) ausgewählt. Schließlich wurden alle relevanten Vereine und Organisationen in den Kleinstädten telefonisch kontaktiert und zur Teilnahme an einem Kurzinterview gebeten. Um einen Einblick in die tatsächliche Verfügbarkeit von Schutzkonzepten zu gewinnen, war geplant, etwa 200 Vereine zu kontaktieren, basierend auf einer erwarteten Rücklaufquote von 25 %, um eine Teilnehmerzahl von ca. 50 Einrichtungen zu erreichen. Bei allen Einrichtungen wurden jeweils fünf Anrufversuche an unterschiedlichen Tagen und

zu unterschiedlichen Uhrzeiten unternommen. Vereine und Organisationen, die entweder nicht erreicht werden konnten oder nur über eine Mailadresse verfügten, wurden zusätzlich per Mail kontaktiert und zur Teilnahme gebeten. Dabei wurde zusätzlich die Möglichkeit einer Onlinebefragung mittels Fragebogen angeboten. Einrichtungen, in denen keine Kinder oder Jugendlichen tätig sind, zählten nicht zur Grundgesamtheit und wurden bei der Auswahl auch nicht berücksichtigt.

Obwohl die Auswahl der Städte und Gemeinden keine Verallgemeinerung auf die Gesamtheit der deutschen Städte zulässt, werden durch die Bandbreite unterschiedlicher Größenklassen, geografischer Lagen, Ungleichheitsmuster und auch die Wirtschaftsstruktur der teilnehmenden Städte differenzierte regionale Vergleiche ermöglicht.

Die Ergebnisse der Internetrecherche und Ortsanalyse wurden in Excel erfasst und im Anschluss mithilfe deskriptiver statistischer Analysen in Excel ausgewertet.

Die Studie wurde von der Ethikkommission der Universität Ulm mit Votum vom 20.07.2022 (Zeichen 208/22) geprüft und als ethisch unbedenklich eingestuft.

## Variablen

In beiden Studienteilen wurde bei den identifizierten Einrichtungen mit Schutzkonzepten jeweils der Name, der Ort/Standort, die Art der Organisation/Einrichtung, das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes, einzelne Bestandteile von Schutzkonzepten nach Empfehlungen des UBSKM (Leitbild, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung, Fortbildungen, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Präventionsangebote, Beschwerdeverfahren, Notfallplan, Kooperation mit Fachleuten) und die Adressaten des Präventionsangebotes (Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, Eltern, [potenzielle] Täter\_innen) dokumentiert.

## Ergebnisse

### Systematische Internetrecherche

Im Rahmen der systematischen Internetrecherche lässt sich eine geringe Trefferquote – und somit eine geringe Sichtbarkeit von Schutzkonzepten im Internet – in allen drei Kontexten verzeichnen. Besonders deutlich wird dies, wenn man die erzielten Treffer im Verhältnis zu eingetragenen Vereinen und Organisationen der jeweiligen Kontexte in Bayern betrachtet<sup>3</sup> (Tabelle 1). Am gerings-

<sup>3</sup> Die jeweilige Anzahl dient als Annäherung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ten fällt die Trefferquote mit gerade einmal drei Treffern im Bereich der musikalischen Bildung aus. Im Verhältnis zu den ca. 6913 (Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik, 2023; Bayerischer Blasmusikverband, 2023; Bayerischer Sängerbund, 2023a, 2023b; Chorverband Bayerisch-Schwaben, 2023; Fränkischer Sängerbund, 2023a, 2023b; Oberpfälzer Volksmusikfreunde, 2023; Pueri Cantores Deutschland, 2023; Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen, 2023; Verband evangelischer Posauenchöre in Bayern, 2023) potenziellen Vereinen und Organisationen ergibt sich lediglich ein Anteil von 0.04%, der über ein online sichtbares Schutzkonzept verfügt.<sup>4</sup> Auffällig ist in diesem Kontext darüber hinaus, dass ausschließlich Treffer in Großstädten ( $\geq 100\,000$ ) erzielt wurden.

Von 11636 (Bayerischer Landes-Sportverband, 2023) bestehenden Sportvereinen in Bayern konnten im Rahmen der systematischen Internetrecherche 25 Vereine mit im Internet erwähntem Schutzkonzept identifiziert werden, was 0.21% der potenziellen Vereine entspricht. Neben Vereinen verschiedener Sportarten sind auch übergeordnete Instanzen unter den Treffern vertreten: unter anderem Kreisjugendringe, die Sportjugend und der Sportbund. Auch im Bereich der Sportvereine sind die erzielten Treffer überwiegend auf Großstädte ( $\geq 100\,000$  Einwohner\_innen) zurückzuführen.

Die größte Anzahl vorhandener Schutzkonzepte im Internet ist im Kontext religiöser Organisationen vorzufinden. Innerhalb 1536 Kirchengemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche und 4096 katholischen Kirchengemeinden in Bayern hatten mit 62 Treffern 1.10% der religiösen Organisationen ein sichtbares Schutzkonzept vorzuweisen (Statistisches Jahrbuch für Bayern, 2020). Während in der musikalischen Bildung und im Bereich Sport überwiegend Vereine und Organisationen in Großstädten identifiziert werden konnten, beinhalten die Treffer der systematischen Internetrecherche im Kontext religiöser Organisationen auch Schutzkonzepte einer Großzahl an Pfarrgemeinden von Kleinstädten ( $\leq 20\,000$  Einwohner\_innen). Darüber hinaus sind in diesem Kontext im Vergleich zum Kontext Sport und Musik insgesamt umfassender ausgearbeitete Schutzkonzepte auf den Internetseiten aufzufinden.

Trotz einer allgemein geringen Trefferquote konnten im Zuge der systematischen Internetrecherche einige Vereine und Organisationen identifiziert werden, die über umfangreichere Schutzkonzepte zur Prävention von

sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verfügen. Am häufigsten konnten folgende Bestandteile auf den Internetseiten identifiziert werden: Verhaltenskodex (47.8%), polizeiliches Führungszeugnis (43.3%), Selbstverpflichtungserklärung (33.3%), Beschwerdeverfahren (28.9%) und (Handlungs-)Leitfaden (26.7%). Durch eine umfassende Betrachtung der einzelnen Bestandteile konnten „Good practice“-Beispiele<sup>5</sup> herausgearbeitet werden, die zu weiteren Forschungszwecken<sup>6</sup> herangezogen wurden.

Bei Sichtung des Datenmaterials sind Gemeinsamkeiten innerhalb aller drei Kontexte erkennbar. Die identifizierten Schutzkonzepte richten sich überwiegend an die Adressatengruppen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und an Mitarbeitende. Lediglich eine religiöse Organisation adressiert im Rahmen ihres Internetauftrittes auch (potenzielle) Täter\_innen.

Darüber hinaus verfügen nur wenige Vereine und Organisationen über ein selbst entwickeltes, auf einen spezifischen Verein oder eine spezifische Organisation abgestimmtes Schutzkonzept (33.5%). Der Großteil verwendet allgemein formulierte Dokumente (66.7%). Oftmals erfolgt hierbei ausschließlich ein Verweis in Form einer Verlinkung des entsprechenden Schutzkonzeptes. Darüber hinaus sind auf diversen Seiten teilweise veraltete Dokumente vorzufinden – wodurch die Gefahr besteht, dass auf den entsprechenden Dokumenten veraltete Kontaktdaten von Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt vorzufinden sind.

Während einige Vereine und Organisationen über ihre Webseiten Betroffenen direkte Ansprechpersonen – überwiegend als Präventionsbeauftragte\_r bezeichnet – zur Verfügung stellen (43.7%), verweisen die meisten auf externe Ansprechpersonen und Beratungsstellen bzw. machen keine Angaben über konkrete Ansprechpersonen (56.7%).

**Tabelle 1.** Anzahl Vereine in Bayern und identifizierte Schutzkonzepte

	Anzahl Vereine und Organisationen in Bayern	Schutzkonzept im Internet vorhanden (Sichtbarkeit)	Anteil (in %)
Sport	11 636	25	0.21 %
Musik	6913	3	0.04 %
Kirche	5632	62	1.10 %
Gesamt	24 181	90	0.37 %

<sup>4</sup> Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus Anzahl bestehender Chöre, Bläserorchester, Kirchenmusik, Volksmusik und Musikschulen in Bayern.

<sup>5</sup> Von den Vereinen und Organisationen selbst ausgearbeitete, umfassende Schutzkonzepte, die eine Vielzahl an Bestandteilen nach den Empfehlungen des UBSKM vorzuweisen haben.

<sup>6</sup> Durchführung von Interviews mit Mitarbeitenden der Vereine und Organisationen zur Umsetzung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

## Telefonische Ortsanalyse

Für die Telefonumfrage wurden insgesamt 144 relevante Vereine und Organisationen identifiziert (Tabelle 2). 22 der Kontaktierten hatten kein Interesse an einer Teilnahme und 72 waren nicht erreichbar. Durch die Kontaktierung der telefonisch nicht erreichten Vereine und Organisationen per E-Mail konnten keine weiteren Teilnehmer\_innen generiert werden. Durch eine so zustande gekommene Beteiligung an der Umfrage von 50 Vereinen wurde eine Teilnahmequote von rund 35 % erreicht.

Unter den teilnehmenden Vereinen und Organisationen befinden sich 34 Sportvereine, 6 Vereine im Bereich musikalischer Bildung und 10 religiöse Organisationen. 17 von 50 an der Umfrage teilgenommene Vereine und Organisationen (34 %) gaben an, über keine Bestandteile von Schutzkonzepten zu verfügen. Als Gründe für das Nichtvorhandensein wurden überwiegend eine mangelnde Relevanz, eine geringe Anzahl an Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Vereinen und Organisationen und ein bislang nicht bestehender Bedarf genannt.

33 von 50 der teilgenommenen Vereine und Organisationen (66 %) verfügen nach eigenen Angaben über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Tabelle 2). Tabelle 3 macht ersichtlich, welche Bestandteile von Schutzkonzepten in den Vereinen und Organisationen etabliert sind und ermöglicht darüber hinaus einen Einblick dahingehend, wie häufig diese umgesetzt werden. Aus der Abfrage geht hervor, dass 17 der 33 Vereine und Organisationen (rund 52 %) lediglich einen Bestandteil von Schutzkonzepten erfüllen: die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses von Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Dies war insbesondere im Kontext von Sport und Musik der Fall. Im Kontext religiöser Organisationen war bei allen Befragten immerhin mindestens ein weiterer Bestandteil vorhanden.

Neben der Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses sind häufig Fortbildungen für Mitarbeitende ( $N = 6$ ) etabliert. Keiner der befragten Vereine verfügt über einen Notfallplan oder die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Verhaltenskodizes und Beschwerdeverfahren wurden von drei Vereinen umgesetzt. Selbstverpflichtungserklärungen und Kooperationen mit Fachleuten nur von zwei Vereinen. Auch konkrete Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche konnten lediglich zweimal identifiziert werden: in Form von einem Selbstverteidigungskurs und einer Informationsveranstaltung. Gezielte Angebote für die Adressatengruppe (potenzieller) Täter\_innen sind in keinem Verein verfügbar.

Die Ortsanalyse ergab, dass die befragten Vereine und Organisationen maximal drei Bestandteile von Schutzkon-

zepten, anstelle der von der UBSKM empfohlenen zehn, vorzuweisen haben. Und auch diese maximale Anzahl war gerade einmal bei drei Vereinen und Organisationen (6 %) vorzufinden.

## Diskussion

### Geringe Sichtbarkeit oder mangelnde Verfügbarkeit von Schutzkonzepten?

Die Gegenüberstellung der Anzahl eingetragener Vereine und Organisationen in Bayern mit den gewonnenen Suchtreffern der systematischen Internetrecherche (Tabelle 1) ermöglicht einen Einblick in die im Internet verfügbare Sichtbarkeit bestehender Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Trotz des umfassenden Angebotes an Sportvereinen und des breiten Spektrums musikalischer Bildung konnten hierbei nur wenige Vereine und Organisationen identifiziert werden. Auch die Anzahl an Kirchengemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche (1536) und katholischer Pfarreien (4096) in Bayern lässt erahnen, in welchem Umfang Schutzkonzepte notwendig sind. Im Vergleich zu diesen Dimensionen sind auch hier die erzielten Treffer sehr ernüchternd. Diese geringe Sichtbarkeit im Rahmen des Internetauftrittes der Vereine und Organisationen lässt jedoch noch keine Schlüsse auf die tatsächliche Verfügbarkeit von Schutzkonzepten von Vereinen und Organisationen zu. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass Vereine keinen umfassenden Internetauftritt vorzuweisen haben, und zum anderen könnte es sein, dass die Vereine für die interne Kommunikation ihrer Schutzkonzepte alternative Wege wählen (z. B. in analoger Form; über Aushänge; interne digitale Medien). Die öffentliche Kommunikation eines umfassenden Schutzes der anvertrauten Kinder und Jugendlichen liegt jedoch im ureigenen Interesse von Organisationen mit Freizeitangeboten, zumal dies, wie oben dargestellt, von verschiedenen Seiten gefordert wurde, was zumindest einen gewissen Druck hin zur Veröffentlichung eines Schutzkonzepts gibt.

Eine Frage, die sich im Zusammenhang mit den erzielten Ergebnissen der systematischen Internetrecherche deshalb weiterführend ergab, lautet: Inwiefern ist die geringe Anzahl an Suchtreffern auf eine grundsätzlich bestehende geringe Verfügbarkeit umfassender Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zurückzuführen oder inwiefern handelt es sich hierbei primär um eine geringe online verfügbare Sichtbarkeit für die breite Öffentlichkeit? Zur weiterführenden Beantwortung dieser Frage und um die Aussage

**Tabelle 2.** Numerische Übersicht Anzahl Vereine und Organisationen in der telefonischen Ortsanalyse

	Relevante Vereine und Organisationen in den ausgewählten Orten	Telefonische Teilnahme	Bestandteile von Schutzkonzepten vorhanden (Anteil in %)	Keine Bestandteile von Schutzkonzepten vorhanden (Anteil in %)	Kein Interesse	Nicht erreicht
Sport	82	34	23 (67.65 %)	11 (32.35 %)	12	36
Musik	23	6	3 (50 %)	3 (50 %)	5	12
Kirche	39	10	7 (70 %)	3 (30 %)	5	24
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>	<b>50</b>	<b>33 (66 %)</b>	<b>17 (34 %)</b>	<b>22</b>	<b>72</b>

**Tabelle 3.** Numerische Übersicht Bestandteile von Schutzkonzepten

Leitbild	Verhaltenskodex	Selbstverpflichtungserklärung	Führungszeugnis	Partizipation
2	3	2	32	–
Fortbildungen	Beschwerdeverfahren	Notfallplan	Präventionsangebote	Kooperation Fachleute
6	3	–	2	2

unter anderem auch gezielt für kleinere Städte und Gemeinden beantworten zu können, erfolgte die Ortsanalyse als Anschlussuntersuchung.

Im Vergleich zur den prozentualen Angaben zur Sichtbarkeit von Schutzkonzepten fällt die Verfügbarkeit von Schutzkonzepten bedeutend höher aus: Immerhin verfügen nach eigenen Angaben insgesamt 33 von 50 befragten Vereinen und Organisationen (66 %) über ein Schutzkonzept (Tabelle 2), wohingegen die Sichtbarkeit im Internet über alle drei Kontexte hinweg gerade einmal bei 0.37 % liegt (Tabelle 1). Bei genauerer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass der Großteil ausschließlich über einen Bestandteil von Schutzkonzepten verfügt: die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses. Andere Bestandteile konnten kaum identifiziert werden. Die Verbreitung und Umsetzung dieses „Mindestmaß“ im Großteil der Vereine und Organisationen ist auf das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022) zurückzuführen, aus welchem die Anforderung eines polizeilichen Führungszeugnisses für hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende – sofern diese sich in direkter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befinden – hervorgeht (§ 72a SGB VIII [Sozialgesetzbuch]).

Die geringe Anzahl umfassend ausgearbeiteter Schutzkonzepte, die im Rahmen der systematischen Internetrecherche identifiziert wurde, spiegelt sich somit auch in den Ergebnissen der Ortsanalyse wider. Ebenso wurde durch eine zusätzliche Befragung lokaler Expter\_innen nur eine geringe Anzahl Schutzkonzepte identifiziert, die nicht

auch im Internet abgebildet waren. Dadurch ist allgemein eine mangelnde Verfügbarkeit von Schutzkonzepten mit einer geringen Implementierung von einzelnen Bestandteilen zu erkennen, die über eine geringe Sichtbarkeit hinausreicht.

### Stadt-Land-Unterschiede in der Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt

Anhand der erhobenen Daten ist eine deutliche Tendenz umfassender ausgearbeiteter Schutzkonzepte in größeren städtischen Gebieten im Vergleich zu ländlicheren Regionen zu erkennen. Auch in der bestehenden Fachliteratur wird dieser Stadt-Land-Unterschied im Zusammenhang mit der Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und allgemeinen Fragen des Kinderschutzes diskutiert. Im Hinblick auf die eigenständige Erstellung von Schutzkonzepten wird hier unter anderem auf eine bestehende Überforderung kleinerer, ländlicherer Vereine verwiesen, welche auf personelle Ressourcen zurückzuführen ist. Während größere Vereine oftmals über spezielle Ansprechpersonen für Angelegenheiten des Kinderschutzes verfügen, fungieren bei kleineren Vereinen Trainer\_innen, Leiter\_innen etc. als Ansprechpersonen. Selbst bei bestehender Bereitschaft ist eine Umsetzung für solche zumeist auf Ehrenamt basierende Vereine eine immense Herausforderung. Eine beratende Unterstützung durch hauptberufliches Fachpersonal ist wiederum

aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht leistbar. Die Fachliteratur verweist in Angelegenheiten des Kinderschutzes in ländlichen Regionen somit auf eine allgemein unzureichende Versorgungssituation (Igney & Mund, 2022). Obwohl die vorliegende Studie sich aus ökonomischen Gründen auf die Erhebung in Bayern konzentriert hat, wird im Rahmen dieser Fachliteratur deutlich, dass das Phänomen des Stadt-Land-Unterschiedes in der Erstellung und Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt deutschlandweit ein Problem darstellt. Die hier getroffenen Aussagen hinsichtlich der Sichtbarkeit und Implementierung lassen sich somit auch auf andere Regionen in Deutschland übertragen, da auch hier die vorhandenen oder nichtvorhandenen Ressourcen Einfluss nehmen.

Vergleicht man die identifizierten Treffer der drei Kontexte unter diesem Aspekt des Stadt-Land-Unterschiedes, so konnten in religiösen Organisationen im Vergleich zur musikalischen Bildung und zum Sport verhältnismäßig mehr Schutzkonzepte in ländlicheren Regionen und kleineren Städten ausfindig gemacht werden. Darüber hinaus sind hier umfassender ausgearbeitete Schutzkonzepte etabliert. Diese Aspekte können auf den Missbrauchsskandal der katholischen Kirche zurückzuführen sein, der 2010 in die Öffentlichkeit gelangte. Seit diesem besteht ein deutlicher Anstieg an wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse rund um die Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt (Kappler et al., 2019). Im Zuge dessen sind vonseiten der katholischen und der evangelischen Kirche Verankerungen kirchenrechtlicher Vorgaben zur Bekämpfung und Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erkennen, welche unter anderem auch die Erstellung von Schutzkonzepten beinhalten. Hierfür besteht von übergeordneten Instanzen Unterstützung durch Handlungsempfehlungen für die Erstellung solcher Schutzkonzepte (Aktiv gegen den Missbrauch – Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELBK, 2023; Deutsche Bischofskonferenz, 2023; Evangelische Kirche in Deutschland, 2023).

## Institutionelle Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Obwohl Fälle sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kontext des Gesundheitssystems weniger in der Öffentlichkeit stehen als Fälle im Freizeitbereich, ist auch dieser Kontext immer mehr in den Fokus der Fach-

diskussion gerückt. Da auch Kliniken Orte sind, die Risiken mit sich bringen, ist die Notwendigkeit der Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt auch hier unumstritten und gewinnt zunehmend an Bedeutung (Kappler et al., 2019; Pooch, Kappler, Kindler & Tremel, 2018). Aus diesem Grund wurden vom DJI im Rahmen des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen qualitative und quantitative Erhebungen zur Verfügbarkeit und Umsetzung von Schutzkonzepten in Kliniken<sup>7</sup> ( $n = 165$ ) durchgeführt. Während im Freizeitbereich gerade mal 6 % der Befragten über maximal drei Bestandteile von Schutzkonzepten verfügen, verfügen die teilnehmenden Kliniken nach eigenen Angaben im Durchschnitt über sieben von neun Bestandteilen.<sup>8</sup> Der Anteil der teilnehmenden Kliniken, die sich selbst ein umfassendes Schutzkonzept zugeschrieben, liegt bei 20.1 %. Zudem berichteten 56.7 % der Kliniken davon, zumindest einzelne Präventionsmaßnahmen ergriffen zu haben (Kappler et al., 2019). Im Vergleich zum ersten Monitoring 2012/2013 ist in den Kliniken eine Zunahme in der Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten zu erkennen. Dennoch wird deutlich, dass auch im Kontext des Gesundheitssystems nach wie vor die Notwendigkeit besteht, in die flächendeckende Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten zu investieren (ebd.).

## Limitationen

Da die Internetrecherche systematisch für ganz Bayern durchgeführt wurde, kann die Studie grundsätzlich als Vollerhebung klassifiziert werden. Hierbei muss allerdings kritisch hinterfragt werden, ob es durch die verwendeten Suchbegriffe tatsächlich gelungen ist, alle Vereine und Organisationen mit vorhandenen Schutzkonzepten zu identifizieren, die potenziell auch im Internet sichtbar gewesen wären. Bei der Wahl der Suchbegriffe und Begriffskombinationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Vereine und Organisationen durch das Suchraster gefallen sind und somit nicht identifiziert werden konnten. Durch den Fokus der Recherche auf Städte ab 50 000 Einwohner\_innen und Bayern allgemein, könnten kleinere Städte und Gemeinden aus dem Suchraster gefallen sein. Eine Suche durch Begriffskombinationen mit kleineren Städten und Gemeinden ließ sich aufgrund der Vielzahl an Städten und Gemeinden in Bayern nicht realisieren. Darüber hinaus

<sup>7</sup> Davon 70.9 % somatische Kliniken, 32.7 % psychiatrische Kliniken und 14.5 % Rehakliniken.

<sup>8</sup> Die hier betrachteten neun Bestandteile erfolgen ebenfalls in Anlehnung an die Empfehlungen des UBSKM und umfassen: Leitbild, Verhaltensregeln, Partizipation, Ansprechstellen, Beschwerdeverfahren, Handlungsplan, Fortbildungen, Thematisierung in Bewerbungsgesprächen.



konnten im Zuge der Internetrecherche nur solche Vereine und Organisationen identifiziert werden, die ihre präventiven Ansätze sichtbar im Internet gestalten. Vereine und Organisationen, die zwar über präventive Maßnahmen verfügen, diesbezüglich aber keine Informationen im Internet bereitstellen, blieben folglich unentdeckt. In diesem Kontext besteht die Möglichkeit, dass viele Vereine alternative Kommunikationswege für ihre Schutzkonzepte nutzen, wie beispielsweise analoge Methoden oder interne digitale Medien. Wie bereits in der Diskussion eingeführt, besteht jedoch auch aus Werbezwecken ein gewisser Druck, vorhandene Schutzkonzepte auch breit bekannt zu machen.

Die genannten Limitationen lassen sich allerdings dadurch relativieren, dass die Sichtbarkeit der Präventionsbemühungen auch für (potenziell) Betroffene essenziell wäre. Schutzkonzepte, die mit den verwendeten Suchbegriffen nicht gefunden werden konnten, können somit auch von hilfeschuchenden Betroffenen nur schwer identifiziert werden.

Die telefonische Ortsanalyse greift nicht nur die Lücken der Recherche im ländlichen Raum auf, sondern vermeidet auch die Einschränkungen der Internetanalyse, die nur öffentlich zugängliche Informationen zur Prävention aufgreift, und komplettiert diese daher optimal. Auch hier sind jedoch Limitationen zu berücksichtigen. So hat möglicherweise die zufällige Auswahl der Kleinstädte aus den Landkreisen zu Verzerrungen in Bezug auf die regionale Heterogenität geführt. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Indikatoren, die für die Auswahl der Landkreise herangezogen wurden, innerhalb dieser Landkreise nicht gleichmäßig verteilt sind und sich die Indizes der Landkreise auch nicht unmittelbar auf die einzelnen Städte übertragen lassen. Zudem ist ein Selektionsbias plausibel, da Vereine die Teilnahme an der Telefonumfrage eventuell abgelehnt haben, da sie über keine präventiven Maßnahmen verfügen. Diese erwartete Verzerrung würde jedoch die gefundenen Ergebnisse noch bestärken. Hinsichtlich der Nichterreichbarkeit muss kritisch angemerkt werden, dass lediglich fünf Anrufversuche bei jeder Einrichtung unternommen wurden. Diese Beschränkung könnte dazu geführt haben, dass einige Einrichtungen, die möglicherweise über ein Schutzkonzept oder einzelne Bestandteile davon verfügen, in der Studie nicht erfasst wurden.

## Fazit

Die Ergebnisse dieser Arbeit verdeutlichen die Notwendigkeit, in die Entwicklung und Umsetzung evidenzbasierter Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu investieren. Dabei ist es Aufgabe der Politik, übergeordnete Organisationen und Verbände bei

der Präventionsarbeit anzuleiten und entsprechende Ressourcen und Mittel auf Bundesebene für die Umsetzung bereitzustellen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Präventionsarbeit der Dachverbände auch bei den kleineren Vereinen und Organisationen ankommt. In diesem Zusammenhang könnten zukünftige Studien näher in den Blick nehmen, welche hemmenden Faktoren und Herausforderungen die Implementierung von Präventionsmaßnahmen erschweren oder verhindern.

Trotz geringer Trefferquoten darf nicht außen vor gelassen werden, dass durch die Erhebungen erkennbar wird, dass Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt grundsätzlich als ein relevantes Thema betrachtet wird und durchaus Interesse an der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen besteht. Durch diverse Fortbildungen erhält die Thematik Einzug in Vereinen und Organisationen im Kontext von Kirche, Sport und musikalischer Bildung. Unter anderem durch solche angeregt, gibt es auch Vereine und Organisationen, die sich bereits umfassender mit Schutzkonzepten auseinandersetzen. Dennoch wird deutlich, dass innerhalb des Freizeitbereichs in den Kontexten religiöser Organisationen, Sport und musikalischer Bildung aufgrund der überwiegend ehrenamtlichen Strukturen zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten benötigt werden.

## Literatur

- Aktiv gegen den Missbrauch – Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELBK. (2023). Handbuch Schutzkonzeptentwicklung in der ELKB. Zugriff am 02.10.2023. Verfügbar unter <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/>
- Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, C. & Rau, T.A.D. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In B. Rulofs (Hrsg.), „Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 9–12). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Bauer, U., Kolip, P., Finne, E. & Körner, W. (2018). Prävention von sexualisierter Gewalt in der Schule. Erste Erfahrungen mit einem niedrigschwelligen Ansatz für Lehrkräfte und Kinder im Grundschulalter. Wiesbaden: Springer.
- Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik. (2023). Regionalverbände Instrumental. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://www.blkm.de/Netzwerk/Verbaende-Arbeitsgemeinschaften/LaienmusikRegionalverbaende>
- Bayerischer Blasmusikverband. (2023). Der Bayerische Blasmusikverband. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://www.bbm-online.de/>
- Bayerischer Landes-Sportverband. (2023). BLSV-Statistiken. Zugriff am 10.02.2023. Verfügbar unter <https://www.blsv.de/starseite/ueber-uns/zahlen-daten-fakten/>
- Bayerischer Sängerbund. (2023a). Aufgaben und Ziele. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://www.bayerischersaengerbund.de/protraet/verband.html>

- Bayerischer Sängerbund. (2023b). Der BSB-Jugendchor. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://www.bayerischersaengerbund.de/bsb-ensembles/bsb-jugendchor.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2022). Das Bundeskinderschutzgesetz. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>
- Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung. (Hrsg.). (2011). *Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht*. Berlin. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf>
- Chandan, J.S., Thomas, T., Gokhale, K.M., Bandyopadhyay, S., Taylor, J. & Nirantharakumar, K. (2019). The burden of mental ill health associated with childhood maltreatment in the UK, using The Health Improvement Network database: A population-based retrospective cohort study. *Lancet Psychiatry*, 6, 926–934. [https://doi.org/10.1016/s2215-0366\(19\)30369-4](https://doi.org/10.1016/s2215-0366(19)30369-4)
- Chorverband Bayerisch-Schwaben. (2023). Aufgaben und Ziele des Chorverbands Bayerisch-Schwaben e.V. Zugriff am 18.02.2023. Verfügbar unter [https://www.chorverband-cbs.de/Verband/Chorverband-Bayerisch-Schwaben/Aufgaben\\_und\\_Ziele](https://www.chorverband-cbs.de/Verband/Chorverband-Bayerisch-Schwaben/Aufgaben_und_Ziele)
- Deutsche Bischofskonferenz. (2023). Prävention von sexualisierter Gewalt. Zugriff am 02.10.2023. Verfügbar unter <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/praevention>
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (2019). Stellungnahme zur aktuellen Presse-debatte über Grenzverletzungen in kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Einrichtungen. Verfügbar unter <https://www.dgkjp.de/grenzverletzungen/>
- Evangelische Kirche in Deutschland. (2023). Häufige Fragen zu Prävention – Intervention – Aufarbeitung – Hilfe: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Zugriff am 02.10.2023. Verfügbar unter <https://www.ekd.de/haeufige-fragen-zu-sexualisierter-gewalt-64520.htm>
- Fegert, J.M. & Jud, A. (2018). Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zu Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64, 67–80. <https://doi.org/10.3262/ZPB1801067>
- Fränkischer Sängerbund. (2023a). Herzlich Willkommen beim Fränkischen Sängerbund! Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://fsb-online.de/das-sind-wir/>
- Fränkischer Sängerbund. (2023b). Über uns. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://fsb-online.de/ueber-uns/>
- Hartmann-Tews, I., Rulofs, B., Feiler, S. & Breuer, C. (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In B. Rulofs (Hrsg.), „Safe Sport“. *Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt* (S. 18–21). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Hoffmann, U. (2010). *Sexueller Missbrauch in Institutionen. Eine wissenschaftssoziologische Diskursanalyse*. Lengerich: Pabst.
- Igney, C. & Mund, U. (2022). *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Strategien für eine bessere Versorgung im ländlichen Raum. Bundesweites Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen (2018–2022). Abschlussbericht*, Berlin. Verfügbar unter [https://dgfpi.de/wp-content/uploads/2023/10/Wir\\_vor\\_Ort\\_Abschlussbericht\\_Modellprojekt.pdf](https://dgfpi.de/wp-content/uploads/2023/10/Wir_vor_Ort_Abschlussbericht_Modellprojekt.pdf)
- Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M.-T., Kindler, H. & Tremel, I. (2019). *Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. ABSCHLUSSBERICHT des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)*. Verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2019/28116\\_UBSKM\\_DJI\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf)
- Oberpfälzer Volksmusikfreunde e.V. (2023). Der Verein. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <http://www.volksmusikfreunde.de/verein/der-verein.php>
- Pooch, M.-T., Kappler, S., Kindler, H. & Tremel, I. (2018). *Schutzkonzepte im Gesundheitsbereich. Qualitative und quantitative Ergebnisse des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)*. Berlin: UBSKM.
- Pueri Cantores Deutschland. (2023). Diözesen und Personen. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://pueri-cantores.de/dioezesen/>
- Statistisches Jahrbuch für Bayern. (2020). *Kirchliche Verhältnisse*. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/jahrbuch/07\\_statistisches\\_jahrbuch\\_für\\_bayern\\_2020\\_kirchliche\\_verhältnisse.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/jahrbuch/07_statistisches_jahrbuch_für_bayern_2020_kirchliche_verhältnisse.pdf)
- Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2023). Prävention. Zugriff am 22.09.2023. Verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>
- Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2011). *Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann*. Berlin: UBSKM. Verfügbar unter [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Publikation\\_-\\_Abschlussberichte/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_-_Abschlussberichte/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf)
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (2013). *Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013*. Berlin: UBSKM.
- UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen (2023). Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Zugriff am 10.02.2023. Verfügbar unter <https://unric.org/de/17ziele/>
- Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (2023). Zahlen Musikschulen Bayern, Stand 2021. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://www.musikschulen-bayern.de/musikschulen/zahlen/>
- Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern e.V. (2023). Unser Verband. Zugriff am 27.01.2023. Verfügbar unter <https://www.vep-bayern.de/verband>
- Wolff, M., Fegert, J.M. & Schröer, W. (2012). Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz. Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung. *Das Jugendamt*, 3, 121–126.
- Wolff, M., Schröer, W. & Fegert, J.M. (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Weinheim: Beltz.

#### Historie

Manuskript eingereicht: 29.03.2023

Nach Revision angenommen: 18.10.2023

Onlineveröffentlichung: 01.12.2023

**Interessenkonflikte**

Der korrespondierende Autor weist für sich und seine Koautor\_innen auf folgende Beziehungen hin: Prof. Dr. Jörg M. Fegert ist Mitglied des Beirats der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM); Prof. Fegert und Prof. Jud sind Mitglieder des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm erhält verschiedene Drittmittel aus öffentlicher und privater Hand.

**Marius Stickel, M.A.**

Universitätsklinikum Ulm  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie  
Steinhövelstr. 3  
89075 Ulm  
Deutschland


marius.stickel@uniklinik-ulm.de

**Förderung**


Open-Access-Veröffentlichung ermöglicht durch die Universität Ulm.

**ORCID**


Teresa Walter

 <https://orcid.org/0009-0001-3263-5241>


Marius Stickel

 <https://orcid.org/0009-0008-8037-6230>

Jörg M. Fegert

 <https://orcid.org/0000-0001-6070-4323>

Andreas Jud

 <https://orcid.org/0000-0003-0135-4196>